Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.04.2025 Drucksache 19/5707

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.02.2025

Situation der Forensischen Psychiatrie im Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bauliche Situation der Forensik im Bezirkskrankenhaus in Lohr am Main? ... 2

1.2 Inwiefern ist derzeit eine bauliche Erweiterung des Bezirkskrankenhauses geplant, die vor Ort schon länger gefordert wird? ... 2

1.3 Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens? ... 2

2.1 Wie viele Patientinnen und Patienten werden derzeit in der Forensischen Psychiatrie in Lohr behandelt? ... 2

2.2 Für wie viele Patientinnen und Patienten ist die Forensische Psychiatrie in Lohr ausgelegt? ... 2

3.1 Ist die Forensische Psychiatrie in Lohr überbelegt? ... 2

3.2 Wenn ja, wie und wo werden die überzähligen Patienten und Patientinnen untergebracht, und wie bewertet die Staatsregierung diese Überbelegung? ... 2

3.3 Seit wann haben die Staatsregierung und die zuständige Staatsministerin Kenntnis von diesem Zustand? ... 3

4.1 Wie ist aus Sicht der Staatsregierung aktuell die personelle Ausstattung der Forensischen Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses in Lohr? ... 3

4.2 Inwiefern fehlt es an Personal (bitte detailliert angeben)? ... 3

5.1 Welche Beschwerden der zuständigen Chefärzte der Forensischen Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses in Lohr sind bei der Staatsregierung seit dem Jahr 2014 eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben und den Inhalt der Beschwerden jeweils anonymisiert und zusammengefasst wiedergeben)? ... 4

5.2 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesen Beschwerden jeweils gezogen? ... 4

6. Gab es in den letzten zehn Jahren Fluchten von Patientinnen oder Patienten aus der Forensischen Psychiatrie bzw. auf dem Gelände in Lohr (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben und unter Angaben des Sachverhalts)? ... 4

Hinweise des Landtagsamts ... 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 09.03.2025

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bauliche Situation der Forensik im Bezirkskrankenhaus in Lohr am Main?

1.2 Inwiefern ist derzeit eine bauliche Erweiterung des Bezirkskrankenhauses geplant, die vor Ort schon länger gefordert wird?

1.3 Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das für die Fachaufsicht im Maßregelvollzug zuständige Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) steht mit dem Träger, dem Bezirk Unterfranken, und dem Bezirkskrankenhaus Lohr am Main in ständigem Austausch zu einer möglichen baulichen Erweiterung. Der Träger erstellt derzeit ein bezirksweites Konzept mit möglichen Varianten eines Um- oder Ausbaus der Maßregelvollzugseinrichtung in Lohr am Main. Innerhalb des Bezirks Unterfranken wird zudem gegenwärtig ein Erweiterungsneubau in der Maßregelvollzugseinrichtung Werneck realisiert, der zu einer Erhöhung von 48 sog. Bauplanbetten (d. h. die in den Bauplänen der Einrichtung ausgewiesene Bettenzahl ohne Kriseninterventionszimmer) führt. Dies wird bezirksintern zu einer Entzerrung der Belegungssituation führen.

Vor dem Hintergrund stark sinkender Belegungszahlen im Bereich des § 64 Strafgesetzbuch (StGB) werden mögliche Kapazitätserweiterungen durch das AfMRV auf deren Erforderlichkeit überprüft. Das AfMRV prüft in engem Austausch mit dem Bezirk Unterfranken und der Maßregelvollzugseinrichtung in Lohr am Main die erforderlichen baulichen Maßnahmen.

2.1 Wie viele Patientinnen und Patienten werden derzeit in der Forensischen Psychiatrie in Lohr behandelt?

Zum Stand 31. Januar 2025 wurden 185 Personen in der Forensischen Psychiatrie des Bezirkskrankenhaus Lohr am Main behandelt.

2.2 Für wie viele Patientinnen und Patienten ist die Forensische Psychiatrie in Lohr ausgelegt?

3.1 Ist die Forensische Psychiatrie in Lohr überbelegt?

3.2 Wenn ja, wie und wo werden die überzähligen Patienten und Patientinnen untergebracht, und wie bewertet die Staatsregierung diese Überbelegung?

Die Fragen 2.2 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Forensische Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main verfügt über 136 Bauplanbetten.

Aufgrund der Aufnahmeverpflichtung der Maßregelvollzugskliniken gibt es in Bayern keine statische Platzzahl, welche die Aufnahmefähigkeit der Maßregelvollzugskliniken nach oben begrenzt. Jeder unterzubringenden Person wird so zeitnah wie möglich ein Platz zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es die Belegungssituation in den Maßregelvollzugseinrichtungen nicht realistisch darstellen würde, wenn man die Zahl der Bauplanbetten schlicht ins Verhältnis zu den Unterbringungszahlen setzen würde. Zum einen bildet die Zahl der Bauplanbetten insbesondere bei Altbauten mit großen Räumen nicht zuverlässig die Zahl der aufstellbaren und damit tatsächlich belegbaren Betten ab. Zum anderen beinhaltet die Anzahl der untergebrachten Personen, wie oben dargestellt, auch die Zahl der sog. Probewohner, die bereits außerhalb der Klinik in eigenen Wohnungen oder sonstigen Anschlusseinrichtungen (z. B. Wohngruppen etc.) leben und von daher die Belegungssituation in den Kliniken entlasten.

3.3 Seit wann haben die Staatsregierung und die zuständige Staatsministerin Kenntnis von diesem Zustand?

Die Belegungssituation im Maßregelvollzug war in allen Bundesländern angespannt und ist es in Teilen bis heute noch. Diese war und ist insbesondere auf den starken Anstieg von Unterbringungen nach § 64 Strafgesetzbuch in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hatte sich daher seit Jahren mit Nachdruck für eine Novellierung des § 64 StGB eingesetzt, welche schließlich am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten ist. Eine Analyse der Belegungszahlen in diesem Bereich zeigt, dass die Gesetzesänderung in der avisierten Weise wirkt: Es wurde eine deutliche Reduzierung der Patientenzahlen bei den Unterbringungen nach § 64 StGB und in der Konsequenz eine deutliche Entlastung des Maßregelvollzugs erreicht. Außerdem werden bereits seit Jahren an verschiedenen Standorten der bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Neubaumaßnahmen durchgeführt. Dies wird langfristig zu einer Verbesserung der Belegungssituation führen. Es ist grundsätzlich Aufgabe des Trägers, für die im Maßregelvollzug Untergebrachten adäquate und sichere Unterbringungsbedingungen zu schaffen.

4.1 Wie ist aus Sicht der Staatsregierung aktuell die personelle Ausstattung der Forensischen Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses in Lohr?

4.2 Inwiefern fehlt es an Personal (bitte detailliert angeben)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vollzugszuständigkeit für den Maßregelvollzug wurde in Bayern gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) den Bezirken übertragen. Die bezirklichen Träger der bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen haben damit grundsätzlich auch die Personalhoheit und sind für die Personalbesetzung zuständig.

Die zwischen dem Träger und dem AfMRV für die Maßregelvollzugseinrichtung in Lohr am Main vereinbarte Stellenbesetzung wurde im Jahr 2024 überschritten.

5.1 Welche Beschwerden der zuständigen Chefärzte der Forensischen Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses in Lohr sind bei der Staatsregierung seit dem Jahr 2014 eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben und den Inhalt der Beschwerden jeweils anonymisiert und zusammengefasst wiedergeben)?

5.2 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesen Beschwerden jeweils gezogen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit E-Mails von Ende 2019 sowie Anfang 2021 und drei Schreiben Mitte des Jahres 2023 wurde das AfMRV auf eine kritische Belegungssituation hingewiesen. Mit Schreiben von Ende 2023 zeigte die Einrichtung bei dem AfMRV an, dass kurzfristige Aufnahmen aufgrund der Belegungssituation nicht möglich seien. Die Maßregelvollzugseinrichtung in Werneck habe sich bereit erklärt, die Aufnahmen vorübergehend zu übernehmen.

Das AfMRV wies die Träger und Leitungen der bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen auf das Prozedere im Fall einer Überbelegung gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (VVBayMRVG) hin (vgl. Nr. 32.2 VVBayMRVG). Das AfMRV bot zudem an, bei Erfolglosigkeit des Prozederes bei der Unterbringung neuer Patienten Unterstützung zu leisten. Die Einrichtung wurde gebeten, sich zur Entlastung der Situation zunächst bilateral an andere Einrichtungen zu wenden. Alle Träger und Leitungen wurden zudem zu einem engen Austausch zwischen den Maßregelvollzugseinrichtungen aufgefordert. Das AfMRV regte an, mit der Einrichtung in Werneck hinsichtlich der Aufnahme von Patienten in Austausch zu treten. Die Aufnahmeverpflichtung trifft insoweit den Bezirk als Träger, nicht hingegen die einzelne Maßregelvollzugseinrichtung. Es wurde sich mit dem Träger hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit einer etwaigen Neubaumaßnahme abgestimmt. Das zuständige AfMRV steht bezüglich der erforderlichen baulichen Maßnahmen in engem Austausch mit den Beteiligten.

6. Gab es in den letzten zehn Jahren Fluchten von Patientinnen oder Patienten aus der Forensischen Psychiatrie bzw. auf dem Gelände in Lohr (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben und unter Angaben des Sachverhalts)?

Seit dem Jahr 2016 wurden zwei echte Entweichungen durch die Maßregelvollzugseinrichtung in Lohr am Main gemeldet (eine sog. echte Entweichung liegt bei einem Entweichen einer untergebrachten Person aus dem gesicherten Bereich der Maßregelvollzugseinrichtung oder von nicht gelockert untergebrachten Personen vor):

Im Jahr 2019 zerstörten drei Patienten die Fenstergitter eines Gruppenraums und sprangen von dort aus in den Innenhof. Sie versuchten, über den Zaun zu entweichen. Dies gelang einem der Patienten. Die anderen zwei Patienten konnten zurückgehalten werden. Der geflohene Patient wurde nach acht Tagen durch die Polizei verhaftet.

Im Jahr 2024 wand sich ein Patient durch einen 16 cm breiten Fensterspalt und konnte über ein Dach entkommen. Er wurde noch am selben Tag durch die Polizei verhaftet.

In beiden Fällen kam es zu baulichen Nachbesserungen durch die Maßregelvollzugseinrichtung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.